Antrag auf Zustimmung zur Errichtung von Feuerungsanlagen im Land Brandenburg gemäß Schornsteinfegergesetz § 13, Abs. 2 / BbgBO §§ 36, 75 Abs. 2 Satz 3

Herrn
Bezirksschornsteinfegermeister
René Bienek
Fritz Reuter Straße 2

16761 Hennigsdorf

Hiermit beantrage ich den Anschluss folgender Feuerstätten an einen vorhandenen/neu* zu errichtenden Schornstein im/am* Gebäude
*nicht zutreffendes bitte streichen

Angaben zum Antragsteller

Bauherr/Betreiber:_____

Ort / Straße / Nr. /Tel. : _____ _____

Wohnanschrift (falls abweichend): _____

Angaben zum Wärmeerzeuger

Wärmeerzeuger / Fabrikat: _____ Typ:_____

Heizleistung MIN: _____kw MAX: _____kw
Brennstrof:_____

Brenner: mit Gebläse : ☐ ohne Gebläse: ☐

Abgasmassenstrom: _____kg/h oder _____g/s

Abgastemperatur:_____°C CO^2-Gehalt:_____Vol.%

Notwendiger Förderdruck:_____PA Durchmesser Abgasstutzen:_____mm

Verbindungsstück: wirksame Höhe: _____mm gestreckte Länge: _____mm

Rohrbogen: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ __ ☐ Einmündung: 45° ☐ 90° ☐ __° ☐

Aufstellraum: _____ Raumgröße: _____m^3

Angaben zur Abgasführung/Abgasanlage

Art der verwendeten Abgasanlage: _____ TRGI 86/96: _____

Hersteller der Abgasanlage oder des Einsatzrohres: _____

Zulassung: Z-7 oder systemzertifiziert: ☐ Unterdruck: ☐ Überdruck: ☐

Hinweise

Die bauaufsichtliche Richtlinie für Querschnittsverminderungen an Hausschornsteinen ist einzuhalten.
Vor Einbau der Abgasanlage ist der Schornstein einer Grundreinigung (ggf. durch Ausbrennen) zu unterziehen.

Bauliche Veränderungen am Gebäude, auch im Hinblick auf relevante Nachbarbebauungen, können eine spätere Veränderung der Abgasführung erforderlich machen.

Querschnittsberechnung zur Abgasanlage nach EN 13384-1 erwünscht: ja ☐ nein ☐

Ort:_____ Datum:_____ _____ _____

VIU (Installateur) Kunde